

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Zweiter Zwischenbericht 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08247

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 07.02.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Parallel ist die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung zu beantragen.
Inhalt	<p>Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss am 05.07.2022 bekannt gegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 0,8 Mio. Euro.</p> <p>Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat am 26. April 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durchgeführt. Im Rahmen der Beschlussfassung hierüber durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde bestätigt, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2021 insgesamt geordnet war.</p> <p>Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt auf dem Niveau des Wirtschaftsplans.</p> <p>Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Die Finanzierung der Investitionen wurde unterstützt durch eine Neukreditaufnahme in Höhe von 50 Mio. €.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstiger Steuern von insgesamt 282,7 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 283,5 Mio. Euro gegenüber.
Entscheidungs- vorschlag	Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird vom Stadtrat festgestellt. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird erteilt. Vom Zweiten Zwischenbericht 2022 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- Lagebericht- Jahresergebnis- Wirtschaftsplan
Ortsangabe:	-/-

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2021

Zweiter Zwischenbericht 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08247

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 05.07.2022

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 07.02.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 05.07.2022 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06597 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 0,8 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 846 T€ soll im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat am 26. April 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2022 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2021 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2022

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2022 sowie der Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2022 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis auf dem Niveau des Ansatzes des Wirtschaftsplans 2022. Dabei ist der vollständige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung berücksichtigt. Aufgrund diskontinuierlicher Einflüsse und Rückstellungseffekte können sich noch Abweichungen im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Die Finanzierung der Investitionen wurde unterstützt durch eine Neukreditaufnahme in Höhe von 50 Mio. €.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz zum 31.12.2021 wird mit einer Summe von 1.663.351.360,82 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 846.125,64 € festgestellt.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 846.125,64 €:

In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 846.125,64 € eingestellt.
2. Der Jahresabschluss 2021 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2022 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -RC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat – RG 4
I. A.